



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften:

40 neue Planstellen für Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen zur personellen Verstärkung der Bewährungshilfe (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Stellenplan im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) im Jahr 2017 und im Jahr 2018 40 neue Planstellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen) ausgebracht.

Die Stellen können bei Bedarf für Bewährungshelfer der EGr. 10 in Anspruch genommen werden.

Infolge der neuen Stellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen) im Jahr 2017 von 60 Planstellen auf 100 Planstellen und im Jahr 2018 von ebenfalls 60 Planstellen auf 100 Planstellen. Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Entwurf Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 1. Oktober 2017 beschreibbar.

Zur Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen werden im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) der Ansatz im Jahr 2017 von 491.749,9 Tsd. Euro um 337,0 Tsd. Euro auf 492.086,9 Tsd. Euro und der Ansatz im Jahr 2018 von 503.660,4 Tsd. Euro um 1.348,0 Euro auf 505.008,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Bewährungshilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Reintegration straffällig gewordener Bürgerinnen und Bürger. Die Rückfallvermeidung stellt einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit dar. Eine gut

ausgestattete Bewährungshilfe hat daher einen hohen gesamtgesellschaftlichen Nutzen. Die Stellenmehrungen der letzten Jahre haben zwar zu einer durchschnittlichen Fallbelastung von ca. 75 Probanden und Probandinnen je Vollzeitkraft geführt, gleichwohl bewegt sich die Arbeitsbelastung in der Bewährungshilfe weiterhin auf hohem Niveau. Bei der Fallzahl von 75 Probanden pro Bewährungshelfer, handelt es sich um einen Durchschnittswert. Die tatsächliche Belastung der einzelnen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer ist vielfach höher, insbesondere bei Dienststellen mit längerfristig erkrankten Bewährungshelfern und Bewährungshelferinnen sowie erhöhtem personellen Wechsel aufgrund von Schwangerschaften und Erziehungszeiten oder Ruhestandsabgängen.

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen und auch der Hauptpersonalrat beim Staatsministerium der Justiz führen in ihren Eingaben zum Justizhaushalt 2017/2018 aus, dass die Zuständigkeit für Probanden, die aus der Sicherungsverwahrung oder dem Maßregelvollzug entlassen würden, sowie eine generelle Zunahme psychischer Probleme in der Allgemeinbevölkerung in allen Altersgruppen, in der Arbeit der Bewährungshilfe eine immer größere Rolle spielen. Die Entlassungsvorbereitung und Begleitung in der Entlassungssituation von Probanden aus der Sicherungsverwahrung und dem Maßregelvollzug seien extrem aufwendig. Viele Schnittstellenkontakte müssten gepflegt und engmaschig Termine angeboten werden. Da die psychischen Belastungsfaktoren häufig nicht „ausheilen“, sei es meist erforderlich, eine hohe Betreuungsintensität über den kompletten Verlauf der Unterstellung hinweg vorzuhalten.

Auch die Betreuung von Probanden ohne eine vorherige Unterbringung oder auch mit bereits bestehender psychiatrischer Diagnose gestalte sich aufwendig. Hier könne nicht auf die Angebote, die durch die forensischen Ambulanzen angeboten würden, zurückgegriffen werden. Die Problemlagen derart belasteter Probanden seien mit sozialarbeiterischen Methoden nur in begrenztem Umfang zu bewältigen. Weiterführende Hilfen müssten daher häufig installiert und aufrechterhalten werden.

Das Ziel der Bewährungshilfe sei es, in der Zusammenarbeit mit dem Probanden, den Einzelnen dabei zu unterstützen, sich zu einem möglichst eigenständigen, eigenverantwortlichen, gesellschaftlich integrierten Individuum zu entwickeln. Zusätzlich würden kriminogene Faktoren so bearbeitet, dass künftig Straftaten, möglichst auch über den Zeitraum der Zusammen-

menarbeit hinaus, vermieden werden können. Psychische Probleme führten jedoch häufig zu einer sozialen Desintegration, weil die Betroffenen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zusätzliche Problemlagen entwickelten. Für Bewährungshelfer bedeute dies, dass die Betreuung der Betroffenen auch aufgrund notwendiger Maßnahmen zur Resozialisierung in diesen Bereichen besonders anspruchsvoll sei.

Die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund erfordere zunehmende Ressourcen der Bewährungshilfe. Durch die Erweiterung der Europäischen Union hielten sich immer mehr Personen aus dem europäischen Ausland in Deutschland auf. Die Betreuung von Flüchtlingen aus den verschiedenen Krisengebieten sei seit einiger Zeit in Teilen Bayerns ein immer relevanteres Thema. Zudem würden auch andere Perso-

nengruppen mit Migrationshintergrund in der Bewährungshilfe betreut (z.B. Spätaussiedler, Familienmitglieder von Gastarbeitern). Die Werte und Normen der Herkunftskulturen der angesprochenen Personengruppen unterschieden sich häufig von den hiesigen. Der Bewährungshilfe komme hier eine wichtige Lotsenfunktion zu, insbesondere bei der Vermittlung der hier geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Die Begleitung und Betreuung der Betroffenen bei der Regelung, teilweise sehr komplexer ausländerrechtlicher Angelegenheiten, erfordere ebenfalls viel Zeit. Zudem benötigten die Betroffenen häufig umfangreiche Hilfe dabei, ihre Rechte und Ansprüche zu erkennen und einzufordern. Sprachliche Barrieren und traumatische Erfahrungen erschwerten die Zusammenarbeit zusätzlich.